

07.06.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 721 vom 11. April 2001
des Abgeordneten Christian Möbius CDU
Drucksache 15/1789

Übergangsmanagement für suchtkranke Gefangene

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 721 mit Schreiben vom 6. Juni 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales und der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 7. April 2011 hat das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine Pressemitteilung mit dem Titel „Hilfe auf dem Weg zurück ins Leben – Land sichert Betreuung und Begleitung suchtkranker Gefangener nach der Haftentlassung“ veröffentlicht. Darin wird auf den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum so genannten „Übergangsmanagement für suchtkranke Gefangene“ hingewiesen, die – ebenfalls am 7. April 2011 – von Vertretern des Justizministeriums sowie der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, des Städtetages, des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages Nordrhein-Westfalen unterzeichnet worden ist. Das Übergangsmanagement für suchtkranke Gefangene sieht vor, dass künftig die Haftanstalt, in der der Gefangene bis zu seiner Haftentlassung einsitzt, einen Vertrag mit einer ausgewählten Hilfeeinrichtung schließt. Darin verpflichtet sich die Hilfeeinrichtung, die individuell erforderlichen Beratungsangebote und Kontakte zum Hilfenetz am Wohnort des freigelassenen Gefangenen sicherzustellen. Hierzu zählen beispielsweise die Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung, Eingliederungshilfen und Schuldnerberatung. Auch die nötigen Kontakte im Zusammenhang mit der Gesundheitsfürsorge des Entlassenen werden geknüpft. Dabei geht es etwa um Versicherungsfragen, die Übernahme von Kosten sowie um Details der medizinischen Weiterbehandlung. Für ihre Leistungen erhält die Hilfeeinrichtung eine Fallpauschale.

Datum des Originals: 06.06.2011/Ausgegeben: 10.06.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Welche finanziellen Belastungen das Übergangsmanagement für suchtkranke Gefangene für den Landeshaushaltsplan 2011 mit sich bringt, hat die Landesregierung bislang nicht beziffert. Darüber hinaus ist unklar, an welcher Stelle des Einzelplans 04 die notwendigen Mittel etatisiert worden sind. Der unveränderte Ansatz von 690.000 € in Kapitel 04 410 Titel 514 60 betrifft allein die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung für Gefangene *während* der Inhaftierung; Maßnahmen *nach* der Haftentlassung sind hiervon gerade nicht erfasst. Ebenso wenig lässt sich das Projekt der Titelgruppe 457 53 zuordnen, da der dortige Kostenansatz ausschließlich für das Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene *zur beruflichen Reintegration* bestimmt ist.

1. Welche finanziellen Auswirkungen hat das Übergangsmanagement für suchtkranke Gefangene auf den Landeshaushalt 2011?

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht genau abgeschätzt werden. Belastbare Daten zur Größe der Zielgruppe liegen noch nicht vor. Nach erster und vorläufiger Einschätzung umfasst der Personenkreis, der von dieser speziellen Maßnahme profitieren kann, jährlich 200 bis 300 Inhaftierte. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kosten je Einzelmaßnahme ist mit einer Belastung des Landeshaushaltes in Höhe von 80.000,- bis 150.000,- EUR jährlich zu rechnen.

2. An welcher Stelle des Haushaltsplans für den Geschäftsbereich des Justizministeriums (Einzelplan 04) sind die finanziellen Mittel für das Übergangsmanagement für Suchtkranke etatisiert worden?

Betreuungsmaßnahmen durch Suchtberatungsstellen, die im Rahmen des Übergangsmanagements durchgeführt werden, werden als Maßnahme der Drogenbehandlung aus Kap. 04 410 Titel 514 60 UT 4 finanziert.

3. Wie werden die finanziellen Mittel für das Übergangsmanagement für suchtkranke Gefangene erwirtschaftet?

Die kontraktierten Einzelmaßnahmen werden aus Kap. 04 410 Titel 514 60 UT 4 finanziert. Diese die Drogenbehandlung betreffende Haushaltsstelle ist im Entwurf des Haushaltsplans 2011 um 90.000,- EUR aufgestockt worden.

4. An welcher Stelle des Landeshaushalts nimmt die Landesregierung ggfs. Einsparungen zur Finanzierung des Übergangsmanagements für suchtkranke Gefangene vor?

Siehe Antwort Frage 3.

5. Wie verhalten sich die Nachsorgemaßnahmen im Rahmen des Übergangsmanagements für suchtkranke Gefangene (Wohnungssuche, Eingliederungshilfen, Schuldnerberatung, etc.) zu den Maßnahmen im Rahmen des Übergangsmanagements für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration?

Die Nachsorgemaßnahmen im Rahmen des Übergangsmanagements für suchtkranke Gefangene stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang zu den Maßnahmen im Rahmen des

Übergangsmanagements für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. In einzelnen Fällen können sich diese Maßnahmen allerdings ergänzen.